

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG – REVISION

Nach den geltenden Vorschriften entscheidet nicht mehr die Rechtsform, sondern die Grösse und Bedeutung des Unternehmens darüber, ob eine juristische Person über eine Revisionsstelle verfügen muss. Die Bestimmungen über die Revisionspflicht gelten für Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Vereine und Stiftungen. Personengesellschaften sind nach wie vor nicht der Revisionspflicht unterstellt.

Je nach Unternehmensgrösse wird zwischen zwei Revisionsarten unterschieden:

- Ordentliche Revision
- Eingeschränkte Revision

Ordentliche Revision

Revisionspflicht (Art. 727 OR)	Kriterien	Anforderungen an die Revisionsstelle
Publikumsgesellschaften	Falls eines der drei Kriterien erfüllt ist: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligungspapiere kotiert ▪ Anleihen ausstehend ▪ Gesellschaften, die mindestens 20% der Aktiven oder des Umsatzes zur Konzernrechnung einer Gesellschaft, die eines der obenstehenden Kriterien erfüllt, beitragen 	Staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen
Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen	Falls zwei der drei Kriterien während zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzsumme > CHF 20 Mio. ▪ Umsatz > CHF 40 Mio. ▪ Vollzeitstellen > 250 ▪ Falls die Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet ist (Art. 963e OR) 	Zugelassener Revisionsexperte
Freiwillige ordentliche Revision	Wenn Aktionäre, die mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen, das so verlangen	Zugelassener Revisionsexperte

Eingeschränkte Revision

Juristische Personen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die nicht zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind.

Unterschied ordentliche / eingeschränkte Revision

	Ordentliche Revision	Eingeschränkte Revision
Grundlagen	Schweizer Prüfungsstandards (PS) 979 Seiten	Standard zur eingeschränkten Revision 123 Seiten
Prüfungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Jahres- bzw. Konzernrechnung Prüfung des Antrags des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes Prüfung, ob ein internes Kontrollsystem existiert Prüfung externer Informationen (z.B. Saldenbestätigungen) Teilnahme an Inventur 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Jahresrechnung mittels Befragungen, analytischer Prüfungshandlungen und angemessener Detailprüfungen Prüfung des Antrags des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision Zusammenfassender Bericht an die Generalversammlung (positive Zusicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassender Bericht an die Generalversammlung (negative Bestätigung) Gegebenenfalls Angaben zur Mitwirkung bei der Buchführung und anderen Dienstleistungen
Anzeigepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Meldung an den Verwaltungsrat bei Verstössen gegen das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement; bei wesentlichen Verstössen darüber hinaus Information an die Generalversammlung Benachrichtigung des Richters, wenn die Gesellschaft offensichtlich überschuldet ist und der Verwaltungsrat die Anzeige unterlässt 	<ul style="list-style-type: none"> Benachrichtigung des Richters, wenn die Gesellschaft offensichtlich überschuldet ist und der Verwaltungsrat die Anzeige unterlässt
Unabhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Weitreichende Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen Rotationspflicht nach sieben Jahren für die Person (nicht die Revisionsstelle), die das Prüfungsmandat leitet 	<ul style="list-style-type: none"> Weniger weitreichende Unabhängigkeit, insbesondere Zulässigkeit des Mitwirkens bei der Buchführung und Beratung für das geprüfte Unternehmen

Haben Sie weitere Fragen? Dürfen wir Sie beraten oder unterstützen?

Dann zögern Sie nicht und nehmen Sie mit uns unter [062 206 06 66](tel:0622060666) Kontakt auf oder schreiben Sie uns eine E-Mail auf info@emmenegger-fides.ch

+++ Wirtschaftsprüfung +++ Buchführung und Abschlussberatung +++ Steuerberatung +++